

Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen NRW

Sprecher
Dr. Werner Jubelius

E 9/11. 16⁴⁵WS

An den Ausschuss für Wissenschaft und
Forschung des Landtags Nordrhein-Westfalen
z.Hd. Herrn Norbert Krause
Referat I.1.H.2
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Münster, 30. Oktober 2002



Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung des Landtags Nordrhein-Westfalens zum Gesetz zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen

Die Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen sehen die Fachhochschulen von dem Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen sowie durch damit zusammenhängende Änderungen des Hochschulgesetzes nur in wenigen Punkten betroffen.

§ 66 Abs. 5 Satz 2 letzter Halbsatz HG (neu) sieht vor, dass in Studiengängen, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen, keine Sprachkenntnisse gefordert werden dürfen, die über eine mögliche schulische Ausbildung gemäß Absatz 1 hinausgehen. Wie der Gesetzesbegründung zu entnehmen ist, erlegt dies den Hochschulen auf zu überprüfen, ob die geforderten Sprachkenntnisse tatsächlich in Sekundarstufen des Landes unterrichtet werden.

Die vorgesehene Regelung schränkt die Hochschulen nach Ansicht der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen zu sehr ein. Dabei ist zum einen zu bedenken, dass das Interesse und der Bedarf an fremdsprachlichen Studiengängen groß ist. Fremdsprachliche Studiengänge sind aber für ausländische Bewerberinnen und Bewerber ebenso wie für deutsche Bewerberinnen und Bewerber nur interessant und tatsächlich berufsqualifizierend, wenn sie auch sprachlich ein gewisses Niveau erreichen. Dieses Niveau sollte sich nach Auffassung der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen an den Anforderungen des Studiengangs orientieren und nicht an der höchst unterschiedlichen schulischen Ausbildung.

Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler
der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen
Hüfferstr. 27
48149 Münster

Postanschrift:
Fachhochschule Münster
Postfach 30 20
48016 Münster

Telefon: 0251/83-64000
Telefax: 0251/83-64001
www.fh-muenster.de
jubelius@fh-muenster.de

Vor allem bei sog. bi-nationalen Studiengängen, wie sie ~~sich~~ bei den Fachhochschulen häufig anzutreffen sind, sind zur Aufnahme des Studiums teilweise bereits weiterführende Sprachkenntnisse notwendig.

Zum anderen werden beispielsweise niederländischsprachige Studienangebote in der Grenzregion Nordrhein-Westfalen mehr und mehr Zulauf erwarten können. Die hierfür erforderlichen Sprachkenntnisse werden regelmäßig gerade nicht in Schulen erworben werden können, in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Niederlanden stellt die Schulbildung jedoch auch nicht die einzig denkbare Möglichkeit des Spracherwerbs dar. Die vorgesehene Regelung droht nach Ansicht der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen gerade diejenigen Studiengänge in ihrer erfolgsversprechenden Entwicklung zu schädigen, die ganz besonders die so häufig geforderte Internationalisierung der Hochschulen befördern.

Die Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen halten daher die Möglichkeit, einen Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse auch für zu ersten berufsqualifizierenden Abschlüssen führenden Studiengängen fordern zu können, für eine notwendige Voraussetzung erfolgreicher fremdsprachiger bzw. bi-nationaler Studiengänge in Nordrhein-Westfalen.



(Werner Jubelius)